

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat besonders angenommen; im Kgr. Sachsen u. Herzogth. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: F. W. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Haß, S. W. Corner Third and coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Agr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Agr. die dreispaltige Petit-Beile berechnet.

Nr. 111

Mittwoch, 23. September.

1874.

Parteigenossen! Freunde!

Der Kampf, in welchem wir mit der heutigen Reaktion auf allen Gebieten des Lebens begriffen sind, kennt außer der einheitlichen Parteiorganisation keine bessere Waffe für uns, als die Parteipresse. Dieser Waffe müssen wir uns nicht nur verschließen, sondern sie auch führen, so oft sich dazu die Gelegenheit bietet. Für die gesammte Partei handelt es sich zunächst darum, ihr Hauptorgan, den „Volksstaat“ an allen Orten, woselbst sich Parteimitglieder befinden, nach Kräften zu verbreiten. Wird letzteres unterlassen, dann kann das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches zum gedeihlichen Entwickeln unserer Partei alle Genossen beleben sollte, unmöglich ein zur Agitation anregendes und begeistertes werden. Pflicht ist es daher für alle Parteigenossen, dem „Volksstaat“ einen guten Theil ihrer Agitationskraft zu widmen, und besonders muß dies beim Herannahen eines neuen Quartals der Fall sein. Wer in dieser Zeit zurückbleibt, der ist ein schlechter Sämann unserer Prinzipien, der ist nur ein Zuschauer aber keineswegs ein Förderer der Arbeiterbewegung. „Schließt Euch der Partei an, abonniert auf den „Volksstaat“ — diese Aufforderung muß in allen Werkstätten, in allen Arbeiterwohnungen und in allen Versammlungen ertönen. Geschieht dies, dann kann der Erfolg nicht fehlen.

Und nun noch eine. Der Ford für die gemäßigten Parteigenossen ist erstöpft. Sammelt und sendet Gelder, aber bald! Alle Briefe für den Aufsatz sind an Auer, alle Gelder an Benncke zu schicken.

Hamburg, 15. Sept. 1874. Mit Gruß!

Der Ausschuss
der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.
J. Auer, Breitestr. 39, Hinterhaus 1.
H. Benncke, Kieker Schäferlamp 36.

ABC des Wissens für die Denkenden.

(Fortsetzung.)

Es ist übrigens klar, daß diejenigen, welche einen Zweck der Weltanschauung lehren, verbunden sind, denselben nachzuweisen, nicht nur das Gegenstück. Wir, die wir in der Welt nicht ein System von Zwecken, sondern eines von Gesetzen erblicken, brauchen kaum so weit, wie wir's gethan, den Weltwack, den wir nicht behaupten, zu widerlegen.

Wir suchen kaum, daß Leser, welche aufmerksam bis hierher gelesen haben, uns noch mit dem Einwand begegnen: aber die Welt hat sich doch nicht selbst gemacht? sie muß doch Eines gehabt haben, der sie geschaffen hat? Solchen erwidern wir, was folgt:

Die Welt ist nicht gemacht, sie entwickelt sich. Das Machen oder Schaffen ist ein Begriff, welcher bloß im Menschengehirne vorkommt, aber nirgends in der Natur. In dieser entzieht Alles aus geschichtlichen Ursachen, herrscht ein steter Wechsel von Stoff und Kraft. Nirgends in der Natur beobachten wir ein Werden, wie es der Mensch läßt, auch kein Schaffen aus Nichts, nur ein stetes Werden, ein Entstehen aus Vorhergehendem. Wenn durchaus ein Welturheber notwendig gedacht werden soll, so entsteht die berechtigte Frage: wer ist der Urheber dieses Urhebers? Und weil diese Frage lächerlich wäre, also entgegnet werden wird: er ist Urheber sein selbst, so antworten wir: wenn irgend etwas Urheber sein selbst genannt werden darf, obwohl davon nichts in unsere Erfahrung fällt, weshalb soll das All nicht so genannt werden, da wir außerhalb desselben nichts kennen?

Mit andern Worten: Begriffe, welche auf die einzelnen Dinge und Erscheinungen in der Welt anwendbar sein mögen, sind es nicht auf die Welt als Ganzes, auf das All. Aber wir kommen hierauf zurück.

Unsterblichkeit.

Unser vom Zweifel ganz durchfressenes Zeitalter ist längst viel mehr geneigt, den Glauben an Gott, als den Glauben an die Unsterblichkeit zurückzugeben. Den Herrn Herrn glaubt sie entbehren zu können, aber soweit er nötig ist, um das liebe Ich im Jenseits fortzuhalten. Wer möchte da nicht mit Strauß andrücken: „Sollt ihr die: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde! — Jetzt ist der Wahlspruch der geworden: Wenn ich nur mein liebes Ich in Sicherheit habe, so frage ich nicht nach Gott, Himmel und Erde.“ Mit einem Worte: Die wahre Bourgeoisreligion!

Wir fragen den Proletarier von heutzutage: Und wozu könntest du eine Unsterblichkeit brauchen? — Etwa um drüben ebenso Bourgeois zu werden, und keine Arbeiter, die gewesenen Bourgeois von hier, zu behandeln, wie sie dich behandelt haben? — ein Glaube, wie er bei manchen hoffnungslos geknechteten Völkern herrscht.

Alein zu deiner Ehre, Proletarier, sei es gesagt, daß du keine solche Rade willst. Solche Bestialität überläßtst du eben den hoffnungslos geknechteten Völkern, zu denen du dich nicht rechnest. Also wozu sonst könntest du deine Unsterblichkeit wünschen?

Etwa, um im Himmel der Seligen zu faulenz? — Aber das war hienieden deine Sache nicht; dein Ziel ist immer bloß Arbeit, belohnt durch Genuß, und Genuß, verdient durch redliche Arbeit. Im Himmel aber — und in der Hölle — gibt es keine Arbeit. Keine einzige Religion noch hat ein Sterbenswörtchen von einer Arbeit jemals gesagt.

Oder um deine Lieben wiederzusehen? — Aber du könntest auf Erden das wahre Familienleben kaum; für dich hatte es mehr Bitteres als Süßes.

Oder um deine Gaben weiter zu entwickeln und ein vollbürtiger Mensch zu werden? — Ja, wenn du nur auf Erden einen Borgehmad von dem unschätzbaren Glück einer vollen Anlage-Entwicklung gehabt hättest, um dich nach deren Fortsetzung zu sehnen!

Also noch einmal: wozu könntest du ein ewiges Leben wünschen? — Falls dieselbe Gerechtigkeit dort herrschte, wie hier auf Erden, so dankst du schon dafür. Wie aber in aller Welt sollte das Gegenteil möglich sein, wenn die Weltregierung hienieden in dir und deinesgleichen allen Glauben daran zerstört hat? Wenn die Weltregierung zu vergleichen sein mag mit einer Schule, welche für eine höhere Form der Gesellschaft vorbereitet, so müßte es doch viel leichter sein, die Schuljugend (also hier die Menschheit) auf den Pfad der Gerechtigkeit zu leiten, als die Erwachsenen (also hier die Bürger des Jenseits)?

Und das ist der Hauptgrund gegen die Unsterblichkeit. Alle Religionen, welche die letztere lehren, zerstören das Gerechtigkeitsgefühl und den Glauben an eine gerechte Weltregierung, indem sie den Schauplatz der Gerechtigkeit auf einen Platz verlegen, welcher von hier aus nicht gesehen, nur geglaubt werden kann. Sehr wahr sagt die christliche Urkunde: Wer seinen Bruder nicht liebt, den er doch sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht? — Auf unsern Fall angewendet, lautet das so: Wer die Welt nicht lieben kann, weil er in ihr keine Gerechtigkeit sieht, wie kann der die angebliche bessere Welt lieben, wovon er nichts sieht? — Kinder abspießen für Entbehrungen und Leiden mit Bersprechungen, die sich ein ganzes Leben lang nicht verwirklichen, heißt ihren Glauben an Gerechtigkeit zerstören. Und dieser Vergleich wird doch wohl auch auf Menschen passen, deren Mehrzahl Kinder bleiben.

Zur Zeit, als der Unsterblichkeitsglaube noch nicht herrschte, gab es noch staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, welche mehr oder weniger auf Erden Gerechtigkeit in Verteilung der Arbeit und des Genußes verwirklichten, so z. B. bei den alten Juden, Griechen, Slaven und fast allen Viehzucht und Ackerbau treibenden Völkern. Seit aber das stuchwärtige römische Privatrecht und mit ihm zugleich die Unsterblichkeitslehre des Christenthums Besitz vom Hienieden ergriffen haben, ist nach und nach jede staatliche und gesellschaftliche Einrichtung aus der Culturwelt verschwunden, welche auf Erden eine gerechte Ansgleichung entsetzender Missethätigkeiten unter den Menschen bezweckte.

Aber gehen wir etwas näher auf die Untersuchung ein, ob überhaupt eine Unsterblichkeit möglich ist. Dieselbe wird uns geschildert als ein Fortbestehen der Einzelseele, nachdem sie im Tode von dem Einzelleibe getrennt ist, der sie erzeugt hat — ein Fortbestehen derselben in einem neuen unsterblichen Leibe. Ubrigens sind die Ansichten hierüber in der christlichen Welt seit Christi Zeit einem sehr bedeutenden Wechsel unterlegen. Die ursprüngliche u. den christlichen Urkunden herrschende Ansicht, welche ein Wieder-aufstehen im irdischen, unvergänglich gewordenen Fleische annahm, ist längst ausgegeben. Auch der Schauplatz des besseren Lebens, welcher ursprünglich auf einer erneuten, wiedergeborenen Erde in Aussicht genommen war, ist längst in unbestimmte höhere Kreise verlegt.

Wir verweisen diejenigen, welche die Widerlegung des ganzen noch übrigen Unsterblichkeitsglaubens ausführlich behandelt sehen wollen, auf Strauß' Dogmatik. Hier soll uns nur der sittliche Standpunkt in der Frage beschäftigen.

Die Sittlichkeit verlangt, daß jeder Lohn und jede Strafe menschlicher That hinwegfallen, welche nicht durch die That selbst mit sich gebracht werden. Das Gute soll sich selbst und allein belohnen, das Böse soll sich selbst und allein bestrafen. Und zwar deswegen, weil das Gute nicht gethan werden soll um des Lohnes willen, das Böse nicht unterlassen werden soll um der Strafe willen, sondern weil es gut und weil es böse ist.

Und die Menschennatur ist genau so eingerichtet, d. h. sie hat sich selbst im langen Verlaufe sittlicher Selbsterziehung so eingerichtet, daß alles Gute sich selbst ausreichend belohnt, alles Böse sich selbst ausreichend bestrast, und zwar so wirksam, wie keinerlei menschliche Gesetzgebung oder göttliche Veranfassung in jenem Leben es könnte. Diese Gerechtigkeit vollzieht sich einerseits im Bewußtsein des Thäters, andererseits in seiner leiblichen Verfassung, außerdem aber noch im Urtheil des besseren Theils der Zeitgenossen und der Nachwelt. Das Bewußtsein, recht gehandelt zu haben, entschädigt für allen Mangel der Anerkennung seitens der Welt, das Bewußtsein, unrecht gehandelt zu haben, peinigt den unentlarvten Missethäter mehr, als der Uneingeweihte glauben kann. Unverdiente Leiden und Entbehrungen geben dem Dulder genügende Kraft zum Ertragen; unverdiente Genuße und Freuden können gar nicht voll genossen werden. Es gibt keinen Genuß am Essen und Trinken und an der Ruhe, außer wenn er durch vorüberige Arbeit oder Entbehrung erworben ist, und Langeweile, Lebensüberdruß und Gleichgültigkeit am Genuß, sind das unausbleibliche Loos jedes Ueberfättigten. Ein Uebermaß von Leiden wie von Freuden verliert seinen Stachel durch Abstumpfung des Gefühls dafür, und dem Zuviel des Genußes insbesondere, folgt unmittelbar der Ekel, oder die Nease, oder Erschöpfung der Lebenskraft. Dauerhafte Gesundheit und hohes Alter sind nie dem Ausdauernden beschieden, während weiser Lebensgenuß Anwartschaft auf geistige Heiterkeit und leiblichen Genuß bis ins höchste Alter bietet. Wer viel kämpfen und dulden kann, wird sich ohne steten Kampf nicht behaglich fühlen, und wer das nicht kann, aber soll, wird im Wahnsinn, Leichtsinne oder Stumpfsein sein Loos vermissen. Die feineren Bedürfnisse des Kopfes und Herzens, deren Nichtbefriedigung das furchtbarste Leiden ist, bilden sich bei der

vorzugsweise belasteten Mehrzahl der Menschen entweder gar nicht aus — diese behalten, sozusagen, ihre größeren, schlöferen Nerven — aber wo sie erwachen, wissen sie aus noch so geringer Befriedigung ihre tröstende, stolze Genußthung zu schöpfen. Schließlich aber, wenn sie in vielen der Dulder erwacht sind, stürzen sie eine Welt im Kampfe über den Haufen. Wo bliebe der menschliche Fortschritt, wenn nicht der stete Widerspruch der Außenwelt zum Ideal der Denker vorhanden wäre! Diese Denker sind die Allerlegten, welche den Herrgott um Lohn für ihr Gethaben aus dieser Welt in jener anwimmern sollten.

Es fehlt also allerdings zur vollen Selbstbelohnung des Guten und Bösen auf Erden noch Eines: die gerechte Menschengesellschaft, in welcher Verdienst und Genuß sich ins Gleichgewicht setzen. Allein nachdem die sittliche Selbsterziehung der Menschheit soweit gediehen ist — und zwar allen geoffenbarten Religionen zum Trost — daß sie schon in beinahe vollem Maße die Selbstvergeltung der That erzielt hat: so kann die Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne voller Gerechtigkeit nicht lange mehr auf sich warten lassen. Lohn und Strafe im Religionsdogma sind schon heute im Vergleich zu Lohn und Strafe im Menschenleben, was die Handwurstkomödie gegenüber dem luftgerechten Drama ist. Bald genug werden sie belächelnswerthe Einfälle des Kindesgeistes der Menschheit genannt werden.

Welch beinahe ungläubliche Höhe liegt darin, daß der „fromme Glaube“ für eine zeitweilige Leidenschaft, oder ein kurzdauerndes Laster, oder nur ein einzelnes Verbrechen in diesem Leben als Strafe die ewige Verdammnis im andern Leben verhängt! Welcher Wahnsinn, daß der regelmäßige Kirchgänger und Buchstabenbekenner, der auf Erden seinen Lohn von der löblichen Gesellschaft, wie sie einmal ist, schon dahin hat, im Himmel auch noch außerdem mit ewiger Seligkeit belohnt werden soll! Welche abscheuliche Verberbnis eines Pfaffen Gemüths blickt aus dem Glaubenssage hervor, daß Gott die meisten Menschen von Ewigkeit her ohne ihr Verdienst zu ewigen Höllenqualen, andere wenige ohne ihr Verdienst zu ewiger Himmelsfreude vorausbestimmt habe! Und dennoch war und ist dieser Glaubenssage das streng folgerichtige Ergebnis der Lehre von der Offenbarung. In allen diesen Vorstellungen ist keine Spur von Gerechtigkeit. (Fortf. folgt.)

Theorie und Praxis.

Unsere „humanen“ Bourgeois treiben sich bekanntlich gerne in allerlei Vereinen für „humane“ Zwecke umher, um mit ihrer angeblichen Humanität zu prahlen. So wurde dieser Tage zu Danzig eine Versammlung des „Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ abgehalten, in welcher auch die Frauenarbeit auf der Tagesordnung stand. Referent war Dr. Hirth-Breslau, bekannt als Kathedersozialist und Bourgeois-Philanthrop. Derselbe führte aus, daß der weibliche Organismus wegen beschracitern (anmuthigeren) Baues und des geringeren Maßes der Körperkräfte bei Weitem nicht so zur schweren Arbeit geeignet sei als der männliche. Zudem sei die Frau zwischen dem 16. und dem 55. Lebensjahre aus physiologischen Gründen zu Krankheiten besonders disponirt. Während gewisser Zeiten seien bekanntlich für sie andauernde körperliche Arbeiten am schädlichsten; nicht allgemein bekannt dürfte es aber sein, daß die Arbeit mit giftigen Substanzen in diesem Zustande von wahrhaft erschreckenden Folgen begleitet sind. Schädlich wirken in erster Reihe Blei, Quecksilber, Phosphor und Aulin, in zweiter Reihe Arsenik und Kupfer. Redner führte die Ergebnisse der auf diesem Felde gemachten Untersuchungen vor, darunter auch die sehr werthvolle eigener Untersuchungen, die er in den Fabriken künstlicher Blumen in Breslau, in den Spiegel- und Buchstabenfabriken Nürnberg und Fürth gemacht. Für den sehr nöthigen Schutz der Frauen sei aber in den Gesetzen der meisten Länder wenig oder nichts vorgesehn, nur ein Land mache eine rühmliche Arbeit, die Schweiz.

So weit die Theorie. Nun die Praxis. In einem Sitzungsbericht der Leipziger Handelskammer lesen wir: „Ueber eine von H. Kürzel in Crimmitschau und mehreren anderen Fabrikanten zum Anschluß mitgetheilte Petition hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Fabriken wird Bericht erstattet, der Kammer aber die Ablehnung der bestragten Einwirkung empfohlen. Die Petenten schildern die Gefahren, welche für sie aus den verschärften Maßregeln gegen die Frauen- und Kinderarbeit hervorgehen, und ersuchen die Kammer, ihrerseits für eine Beseitigung der in der angezeigten Richtung für den Fabrikbetrieb entstehenden Gefahren durch Anschluß an die Petition mitzuwirken. Die Kammer tritt jedoch einstimmig dem eine Mitwirkung ablehnenden Bericht des Referenten bei.“

Die Leipziger Handelskammer hat recht gethan; aber was sagt Herr Hirth zu den Crimmitschauer Fabrikanten, die gar noch von „Gefahren“ reden, die ihnen durch Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit erwachsen. Allerdings droht diesen Herren durch Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit die „Gefahr“, daß sie dem Moloch der Produktion nicht mehr so viel Frauen- und Kinderleib opfern, nicht mehr die Familie ganz zerstören, nicht mehr die Löhne der Arbeiter durch die Concurrenz von deren eigenen Frauen und Kindern herabdrücken können. Die Crimmitschauer Bourgeois sind „in Gefahr“, den Arbeitern bessere Löhne zahlen zu müssen! Was Wunder, wenn da alle „Humanität“ zum Teufel geht?

Politische Uebersicht.

— Preußen als Culturstaat. „Man unglücklich sind diese Zustände nicht; nur Leute, die nicht begreifen können, daß das preussische Staatssystem die Unterdrückung aller Cultur und alles menschlichen Fortschritts, so weit beides den Massen zu Gute kommen soll, zum Ziel und Zweck hat, können sich darüber wundern. Preußen steht mit Mecklenburg auf einer Stufe und noch etwas hinter Rußland zurück.“ So begannen wir in Nr. 113 des „Volkstaat“ unsere Bemerkungen über die von den Zeitungen berichtete Thatsache, daß in einem Dorfe im Kreise Meidenburg eine ganze Generation ohne Schulunterricht aufgewachsen und daß der Schulinspector ein Reichstagsabgeordneter, und Fortschrittmann sei — Gutsbesitzer Carl Donath auf Kutwig bei Soldau, wie wir hinzufügten.

In der vorletzten Nummer hatten wir die interessanten Gesandtschaftsberichte aus dem Reptilienfonds gespeisten „Deutschen Reichs-Korrespondenz“ zu registriren und kommentiren. Heut einige neue Thatsachen zur Charakteristik der Cultur des Culturstaats Preußen. Wenn die Zahl Derjenigen, die in Deutschland ohne Schulunterricht aufwachsen (daß der Schulunterricht in vielleicht den meisten Fällen so gut oder schlecht ist wie keiner, sei hier bei Seite gelassen), im Vergleich mit anderen Ländern eine geringe ist, so kann dies relativ günstige Resultat jedenfalls nicht auf preussische Rechnung gesetzt werden, wie die „Deutsche Reichskorrespondenz“ es indirekt thut, indem sie, um die preussische Schande zu verdecken, die gesammte deutsche Schulunterrichtsstatistik aufmarschiren läßt.

Das relativ günstige Resultat ist den deutschen Kleinstaaten und den 1866 annectirten Provinzen zu danken, in denen sämmtlich, mit Ausnahme Mecklenburgs, die durchschnittliche Schulbildung eine höhere als in Preußen ist. Aber seitdem z. B. Hannover annectirt wurde, macht sich auch dort der Rückschritt in der Schulbildung geltend. So wurden vom 13.—15. vorigen Monats in Stade Aufnahmeprüfungen für das dortige Seminar, also eine Schullehrerpfanzschule, vorgenommen, die das klägliche Resultat ergaben, daß von 38 Börlingen 32 zwar aufgenommen wurden, daß aber bei der Prüfung die Vorschriften der wahrhaftig nicht allzuhohe Ansprüche machenden Stieler-Hallschen Regulative erheblich gemildert werden mußten. Bei den Meisten fehlte es am korrekten Denken und Sprechen — worüber man sich im Kaiserreich nicht wundern darf —, die Wenigsten waren im Stande ein Lehrstück richtig betont und ausdrucksvoll vorzulesen und den Inhalt zufriedenstellend wiederzugeben. Auch in den Realien befanden sich große Lücken. Einer der Präparanden wußte nicht einmal den Namen des Kaisers, was für ein reichstreuens Gemüth doch ganz entsetzlich ist. Späheren, Wörth und Mey waren für viele böhmische Dörfer, was an und für sich sehr zu Gunsten der Börlinge spräche, müßte man aus dieser Art Prüfung nicht schließen, wie traurig es mit dem den jungen Leuten beigebrachten beschaffen sein muß. — Und Leute von dieser Bildungsstufe, deren es im Stader Consistorialbezirk 120 giebt, verwalten bereits zum größten Theil die Schulstellen dort! Also Jünglinge, die noch halbe Kinder sind, nicht richtig denken und sprechen können, ein Lehrstück nicht ausdrucksvoll vorzulesen und richtig zu betonen im Stande sind, große Lücken in den Realien aufweisen und von den Vorgängen ihrer eignen Zeit keine blasse Ahnung haben, sind die Erzieher eines großen Theils der preussischen Jugend. Denn man wird wohl nicht glauben wollen, daß die Stader Präparanden eine Ausnahme von der Regel machen.

Und als sei es an allen diesen Thatsachen nicht genug, melden vor einigen Tagen die Zeitungen, daß selbst in der Reichshauptstadt, im Stadtviertel des Gesundbrunnens, 600 Kinder ohne jeden Schulunterricht sind, weil es — an einem Schullokale fehlt. Schmach über solche Zustände!

Handelt es sich darum, dem Reichstag ein splendides Abendessen zu geben, das 20,000 Thlr. kostet, bei der Sedanfeier Tausende für Illuminationen und Fahnen auszugeben, den Fürstlichkeiten einen servilen aber viele Tausende kostenden Empfang zu bereiten, dann hat die Berliner Commune, wie alle andern, in denen unsere Bourgeoisie am Ruder sitzt, Geld in Hülle und Fülle. Für die Volksbildung sind keine Mittel da; nur wenn es sich um die Gründung höherer Schulen handelt, in denen die Söhne der Bourgeoisie zum Einjährigen-Freiwilligen-Examen vorbereitet werden, oder wenn es sich darum handelt, die Töchter der Bourgeoisie auf Kosten der Commune zu erziehen, dann ist Geld da. Das Volk ist Canaille, dem schadet die Bildung.

Wie in der Commune so im Staat. Das Reichsmilitärbudget beläuft sich an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1874 auf 137 Millionen Thaler, was per Kopf der Bevölkerung nahe an 3 1/2 Thlr. beträgt. Das preussische Volksschulbudget belief sich für 1873 auf 2 1/2 Millionen Thlr., was per Kopf der preussischen Bevölkerung 3 Silbergroschen beträgt. Die Ausgabe für das Militärbudget ist also mehr als drei- unddreißigmal höher als für das Volksschulbudget. Dem nächsten Reichstag wird abermals eine Mehrforderung für das Militärbudget von 14 Millionen Thlr. vorgelegt. Diese Summe wird ohne allen Zweifel bewilligt; damit steigt die Ausgabe auf 3 1/2 Thlr. per Kopf, 17 1/2 Thlr. per Familie, auf das 35fache der Ausgabe für die Schule. Und die im Reichstage dieses Geld bewilligen, sind angeblich alles „liberale“ und „freisinnige“ Leute, Leute, die für das Volk „ein Herz“ haben und in ihren Zeitungen täglich über die „Verrohung“ und „Verwilderung“ der Arbeiter jammern. In Wahrheit sind es elende Phrasendrescher, Menschen, welche echte Volkserklärung hassen, weil sie dadurch ihre privilegierte Stellung zu verlieren fürchten, Bourgeois, deren Ideal die Fällung ihres Bauchs und ihres Geldbeutels ist, und die mit vollen Händen dem Militärmoloch opfern, weil das Geld nicht aus ihren Taschen kommt, aber eine Institution schätzt, auf welcher gegenwärtig ihre einzige Hoffnung für die Erhaltung ihrer Ausbeuterstellung beruht. Das ist der Grund, warum Staat und Bourgeoisie für das Militär Alles, für die Volksschule Nichts thun.

— Am neuen Vereinsgesetz wird im preussischen Ministerium flott gearbeitet. Wie schon erwähnt, handelt es sich um die Ausmäzierung der winzigen Reiche von Freiheit, die weiland der Aufmerksamkeit des Hrn. von Manneufel entgangen waren. Von welchem Geist man in den „leitenden Kreisen“ befeelt ist, erhellt aus nachstehender Tirade des Bismarckschen Leiborgans, der „Norddeutschen Allg. Ztg.“:

„Der gegenwärtige Kampf des Staates mit der römischen Kirche wird von allen jenen unerquicklichen Zwischenfällen begleitet, welche unausbleiblich sind, wenn sich innerhalb des Staates Tendenzen durchsetzen wollen, die ihre Spitze gegen ihm selber kehren. Je größer die Freiheiten sind, welche der Staat seinen Bürgern gewährt, um so größer ist die Gefahr, daß diese Freiheiten in der Hand seiner Gegner zu Waffen werden, mit dem Anspruch, in dem Gebrauch nicht nur nicht gehindert, sondern auch noch geschützt zu werden: so daß der weiland Kaiser eines französischen Staatsmannes: die Geselligkeit tödtet uns! nicht bloß für die damalige Zeit eine Art von Verechtigung in Anspruch nehmen konnte.“

Mit anderen Worten: wir können keine Gesetze brauchen, welche der Person irgend Schutz gewähren. Das neue Vereinsgesetz wird die funktionirte Polizei willfähr, ohne liberales Feigenblatt sein. Zu dem famosen „die Geselligkeit tödtet uns“ bemerkt der „Frankfurter Beobachter“:

„Jener „Kaiser eines französischen Staatsmannes“ („la legalité nous tue“), entstammt bekanntlich dem Munde Louis Bonaparte's und bildete das Motto, unter welchem dieses ausgezeichnete Subjekt seinen Staatsstreich ausführte, Weiber und Kinder massacriren ließ, lediglich um „einen heilsamen Schrecken“ zu verbreiten, und viele Tausende der edelsten Bürger Frankreichs auf die trockene Guillotine Lambessa und Cayenne sandte. Um diese Verbrechen auszuführen, waren — immer unter dem Motto la legalité nous tue“ — in der Nacht vom 2. Dezember die verzweigten und verkommensten Schurken Frankreichs um Louis Bonaparte versammelt, dessen Gewissen nicht, aber dessen Feigheit noch im letzten Augenblicke das Spiel verborgen haben würde, wenn nicht Monsieur Fleury ihm mit der Pistole in der Hand die Bedeutung des Wortes explicirt hätte: „la legalité nous tue!“ Inzwischen ist nahezu ein Viertel Jahrhundert über diese räthselhaften Thaten hingegangen, der Bonapartismus wurde bei Sedan gestürzt, aber im neuen deutschen Reiche werden seine blut- und schmutzbedeckten Theorien von den officiösen Blättern als capitale Staatsweisheit gepriesen und zur Nachahmung empfohlen. „Deutsche Treue“ muß natürlich „wälsche Falschheit“ heißen — aber können wir uns nicht dabei ein wenig die vortrefflichen Künste des Bonapartismus zu eigen machen und als Grundlage unserer „nationalen Entwicklung“ den Satz aufstellen: „Die Geselligkeit tödtet uns?“ —

Uebrigens sorgen die kulturkämpferischen Behörden schon jetzt dafür, daß sie durch die Geselligkeit nicht „getödtet“ werden. Man höre: vor Kurzem forderte die Polizei zu Coblenz den dortigen Kriegerverein auf, 4 Mitglieder, die zugleich dem Mainzer Katholikerverein angehören, auszuschließen. Der Verein weigerte sich, und — ist darauf hin aufgelöst worden! Ob das wohl zur „Saat der Freiheit“ gehört, die nach Herder dem Blut der 1849 in Baden von preussischen Staatschistolzeln Gefallenen „schon entsprossen?“

— Vier Wochen Gefängniß wegen Lächerlichkeit und einer bösslichen Handbewegung: das hält gewiß Jeder für unumgänglich, daß es aber sehr wohl möglich, hat der ehemalige Reichstagsabgeordnete Schrapf erfahren, der seit dem 15. d. eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe absteht, welche ihm, laut einer von ihm veröffentlichten „Bekanntmachung“ im „Crimin. tschaue“ Bürger- und Bauernfreund“, durch alle Instanzen hindurch wegzuging obiger Verbrechen zudictirt wurde. Doch lassen wir ihn selbst reden.

„Das königliche Ministerium des Innern hat in letzter Instanz den namens des Stadtraths zu Meerane zu Zeiten der Herren Pruder und Ludwig Wolf abgesetzten und mir eröffneten, die Unterschrift des Herrn Pruder tragenden Polizeibehcheid bestätigt, wonach ich eine Haftstrafe in Dauer von 4 Wochen erleiden soll, weil ich in der Versammlung der Steuerzahler im Bayerischen Hof“ zu Meerane am 21. Juni 1873, auf Wunsch des Emdenrathes zur eventuellen Protokollierung anwesend, dem Verlangen des „Chefs der Polizeibehörde“ zu Meerane, Stadtrath Ludwig Wolf, das (vom Emdenrath erwirkte) Lokal zu verlassen, keine Folge leistete, vielmehr auf seine Drohung, sonst die Versammlung aufzulösen, dem neben mir sitzenden damaligen Stadtverordnetenvorsitzer, Herrn Chemiker Meister, den Rath ertheilt habe, es auf die Auflösung ankommen zu lassen, und schließlich, nachdem ich den Verlauf der Versammlung lächelnd abgewartet, nach der wirklich erfolgten Auflösung dem Herrn Ludwig Wolf meinen Dank, mit einer Handbewegung mich höflich verabschiedend, ausgesprochen habe.“

Hätte Herr Schrapf nicht gelächelt, und sich von dem Kaiserlichsteueralisten Ludwig Wolf statt mit einer „höflichen“ mit einer unhöflichen Handbewegung verabschiedet, er wäre vermuthlich besser gefahren, jedenfalls nicht schlechter. Die Moral der Geschichte aber ist: hüte man sich solchen Leuten gegenüber vor höflichen Handbewegungen!

— Ueber die neuesten Polizeiheldenthaten in München berichtet der „Zeitgeist“:

Sonntag, den 13., früh zwischen 6 und 7 Uhr, erhielten nicht weniger als 25 Gefinnungsgenossen in München Besuche, welche keinen weiteren Zweck hatten, als sich durch Augenblick von dem Wohlbestehen der Münchener Sozialdemokraten zu überzeugen. Dieselben waren erschienen im Auftrage der aus uns wohlgefügten hohen und höheren bayerischen Behörden, die das Verlangen nach einigen greifbaren Pfändern unserer Liebe nicht mehr unterdrücken konnten. Die durch je zwei Polizeikommissäre also Beehrt sind die Herren: Kastner, Ernst, Rottmann, Dräger, L. v. v. Siebel, Dehne, Jung, Jäger, Gerstner, Sommer, Reuß, Bräutigam, Probst, Treibenreiß, Börl, Dell, Ruppert, Meyer, Barometer, Dufmann, Münsterer, Oberndorfer, Gerstner und Geiser. Die Adressen, welche sich die obrigkeitlichen Leibesboten in hohem Auftrage mitnehmen mußten, bestanden zum größten Theile aus Gegenständen, die man gewöhnlich unter dem Sammelnamen Raculatur zusammenfaßt; nebenbei wurden auch einige Photographien (darunter die Scheu's) und allerlei Karten, sowie aus der Redaktion des „Zeitgeist“ sogar ein paar Bücher mit culturwissenschaftlichen, sozialökonomischen und philosophischen Excerpten entführt. Dieser kleinen Ueberraschung folgte die andere nicht minder harmlose der Auflösung unterschiedlicher sogenannter „politischer Vereine“. Als solche haben den Behörden gezollt und sind augenblicklich schmerzlos und in der Hoffnung dereinstiger Auferstehung entschleunert: Die hiesige sogenannte „Mitgliedschaft“ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der Arbeiterregiment, die Gewerkschaften der Schneider, Schuhmacher, Holzarbeiter, Metallarbeiter und Maler, und schließlich die hiesige Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Töpfervereins. Wenn uns das Auflösungsdecret vorliegen wird und wenn wir uns von der ersten Hirtlichkeit erholt haben werden, wollen wir die Angelegenheit zur Abwechslung von der ersten Seite beleuchten. Unserm Lieblingsreptil, den „Neuesten Nachrichten“, raunen wir hiermit unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit in die etwas länglichen Ohren, daß unter den und abgenommenen Sachen sich „höchst compromittirende Schriftstücke“ befinden, Protokolle über geheime Sitzungen, in denen blutige Verschwörungen gegen die Schmalzlermacherer u. angehekt worden sind und dgl. mehr.“

Ein kleiner Dämpfer ist inzwischen den bayerischen Staats- und Gesellschaftsrechtler aufgesetzt worden durch das Urtheil des Nürnberger Appellationsgerichts in Sachen Grillenberger.

Das Urtheil, welches für unsere bayerischen Parteigenossen von hoher Wichtigkeit ist, lautet wörtlich:

„In der Erwägung:
1. Daß die Entschreibung der Frage, ob die beantragte Entschreibung gegen Grillenberger und Konforten wegen Zwiderhandlung gegen Art. 17 des Vereinsgesetzes, welche nach Art. 22 im Zusammenhalte mit Art. 19, Ziff. 4 dieses Gesetzes mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 100 Gulden bedroht ist, zulässig erscheint, davon abhängt, ob angenommen werden kann, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Nürnberg für sich einen selbstständigen politischen Verein bildete, und daß dieser Verein mit anderen in der Art in Verbindung getreten war, daß er entweder den Beschlüssen und Organen dieses anderen Vereines unterworfen oder mit anderen solchen Vereinen unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt war.
2. Daß aber die gepflanzten Erhebungen keine genügenden Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß die vorbeschriebenen Personen, welche sich Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, welche ihren Sitz in Eisenach hat, nennen, für sich einen eigenen politischen Verein dahier gebildet haben;
3. Daß vielmehr, wie auch im Erkenntniß des Bezirksgerichts Nürnberg bemerkt ist, die vorliegende Geschäftsordnung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, welche ihren Vereinsitz in Eisenach hat, gegen diese Annahme spricht, insofern dasselbst in § 1 ausdrücklich angeordnet ist, keine eigene selbstständige politische Vereine zu bilden und sich nur auf Grund des bestehenden Versammlungsrechtes zu versammeln;
4. Daß sich auch nicht ohne Weiteres annehmen läßt, daß die Bestimmung in § 1 dieser Geschäftsordnung deshalb getroffen worden sei, um die Anordnung des vorbemerkten Vereinsgesetzes zu umgehen; die Annahme vielmehr näher liegt, daß durch die Bestimmung des § 1 Zwiderhandlungen gegen die in verschiedenen Staaten erlassenen Vereinsgesetze verhindert werden sollten;
5. Daß ferner die Annahme, daß kein selbstständiger politischer Verein dahier bestanden hat, auch noch dadurch unterstützt wird, daß keine eigenen Statuten vorhanden waren und sich überhaupt, wie aus den gepflanzten Erhebungen hervorzuergibt, von den hiesigen Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, welche, wie schon erwähnt, ihren Vereinsitz in Eisenach hat, gerichtet worden ist, wobei nur noch bemerkt werden soll, daß auch der Umstand, daß „geschlossene Mitgliederversammlungen“ ausgeschrieben wurden, sowie Vorstand und Kassierer ernannt worden sind, nicht von selbst für die Existenz eines selbstständigen politischen Vereins sprechen können, weil nach den Erhebungen und notorisch auch andere Personen und nicht bloß Mitglieder der Arbeiterpartei Zutritt zu diesen Versammlungen hatten, von jeder Versammlung nach Art. 2 des Vereinsgesetzes die vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde gemacht worden war und bei der großen Anzahl von Mitgliedern der Partei, welche Beiträge in die allgemeine Kasse zu zahlen hatten, die Auffstellung eines Vorstandes und Kassierers in der Natur der Sache liegt;
6. Daß demnach das Bezirksgericht Nürnberg mit Recht das Strafverfahren gegen Grillenberger und Genossen wegen Uebertretung des Art. 17 des Vereinsgesetzes eingestellt hat und die staatsanwaltschaftliche Berufung sich in dieser Beziehung als unbegründet zeigt.“

In der ferneren Erwägung:
1. Daß — was die Verlegung des Art. 24, Abs. 3 des Vereinsgesetzes betrifft — das oben erwähnte Gesetz zwischen Versammlungen und Vereinen ausdrücklich unterscheidet und nach Art. 24, Abs. 3 nur Mitglieder eines Vereins, welche sich nach obrigkeitlicher Einstellung oder Aufhebung des Vereins wieder versammeln, nach Art. 21 bestraft werden sollen;
2. Daß aber nach den vorstehenden Erörterungen es nicht als feststehend angenommen werden kann, daß hier ein selbstständiger Verein bestanden hat, und sohin auch nicht die Auflösung eines solchen stattfinden konnte;
3. Daß übrigens auch abgesehen hiervon, zu einer Volksversammlung auf den 2. Mai l. J. unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden war, diese Versammlung nach den gepflanzten Erhebungen nicht bloß von Mitgliedern des angeblich selbstständigen politischen Vereins dahier, sondern auch von andern Personen besucht war und in dieser Versammlung Magistrat Rath von Färth, also ein Fremder, als Vorsitzender gewählt wurde, welche Umstände dafür sprechen, daß es nicht bloß lediglich eine Versammlung des aufgelösten hiesigen Vereines gewesen ist;
4. Daß auch überdies der diesen Verein auflösende Beschluß des Magistrats Nürnberg vom 24. April l. J., am 2. Mai l. J. noch gar nicht öffentlich bekannt gemacht worden war, was nach Art. 19, Abs. 4 des Vereinsgesetzes erforderlich ist und dieses Gesetz nicht durch Eröffnung an einzelne Mitglieder ersetzt werden kann;
5. Daß demnach das Strafverfahren gegen die vorerwähnten Personen mit Recht eingestellt wurde und die Berufung des Staatsanwaltes am Bezirksgericht Nürnberg, sich als unbegründet zeigt.“

Aus diesen Gründen erkennt das I. Appellationsgericht in Nürnberg: auf Verwerfung der Berufung des Staatsanwaltes.
(Die gesperrten Worte sind im Erkenntniß des Appellationsgerichtes unterstrichen.)
Die Nürnberger Parteigenossen werden freilich von diesem Erkenntniß keinen Vortheil haben, wenn anders die „Frankfurter Zeitung“ nicht falsch berichtet ist, der von einem bayerischen Correspondenten geschrieben wird, es bestände in Bayern wohl ein Gesetz, nach welchem Vereine geschlossen, aber keine, nach welchem ein einmal geschlossener Verein wieder eröffnet werden könnte. Nun, zu letzterem, dächten wir, bedürfte es gar keines Gesetzes, da es sich von selbst versteht, daß der einen Verein schließende Beschluß hinwiegend wird, ecklicht, sobald die Ungefestigkeit desselben von den kompetenten Behörden ausgesprochen wird. Indes, es giebt Dinge, von denen der Spruch jenes Kirchenratters gilt: Credo quia absurdum, wir finden sie glaubhaft, weil sie unsinnig sind.

— Auch der Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein zu Berlin ist nunmehr polizeilich geschlossen worden. Raum sind somit die „sittlichen Grundlagen“ des Reiches wider befestigt, so droht ihnen eine andere Gefahr. Der Reptilienfonds soll dem Erlönig gegen Ableitung seiner „Ansprüche“ an Preußen angeliefert werden. Wir glauben nicht daran. Ohne Reptilienfonds und ohne literarische Prostitution kann das Reich nicht existiren!

— Nr. 38 der „Wiener Gleichheit“ ist wegen Abdruck des Kuffages „Gerechtigkeit in Oesterreich“ aus dem Münchner „Zeitgeist“ in ca. 1100 Exemplaren confiscirt worden.

— Auch ein „Reichsfeind“. In der „höheren Mädchen-Schule“ zu Leipzig hatte ein Dr. Trautmann die patriotische Aufgabe, die große Schlächtereit von den jungen Mädchen als ein „Kulturbild“ darzustellen. Während der bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Verpeilung von „Reichsfeinden“ kam dem Dr. Trautmann auch Lessing zwischen die Zähne und verschwand in dem reichsfeindlichen Schlund unter folgender Tirade:

„Lessing, dieser durch und durch deutsche Mann, sprach Worte, die uns an ihm irre machen könnten, die Worte: „Ich habe von der Liebe zum Vaterlande keinen Begriff, und sie scheint mir nur eine heroische Schwachheit zu sein, die ich gern entbehre.“ So sehr war jener unglücklichen Zeit das Bewußtsein abhanden gekommen, daß die Vaterlandsliebe so vernünftig, so heilig, so notwendig sei wie die Liebe zu Vater und Mutter.“

Das glauben wir gern, daß ein Trautmann an dem großen Lessing „irre wird“, d. h. ihn nicht versteht. Deshalb hat man ihn auch zum Festredner gewählt.

Uebrigens möge sich jener Trautmann zu Gemüth führen, was Lessing weiter gesagt hat:

„Das Lob eines eifrigen Patrioten ist, nach meiner Denkart, das Allerlegte, wozu ich geizen würde, des Patrioten nämlich, der mich vergessen lehrte, daß ich ein Weltbürger bin.“

Ist Ihnen das nicht deutlich genug, und werden Sie wieder daran „irre“, Herr Trautmann, so gehen Sie fein nach Hause und lernen Sie etwas, bevor Sie wieder Festreden halten.

Lessing würde heute sicherlich zu den „Reichsfeinden“ gehören. Im Braunschweig, wo er in Bronze gegossen auf dem Eppendorfer Platz steht, sind so viele Sozialdemokraten an ihm vorüber ins „Kloster“ gefangen abgeführt worden, daß er, lebte er noch, sich wohl über die „deutsche Freiheit“ seine polizeiwidrigen Gedanken machen würde!

— Mit Rücksicht auf unsere Bemerkungen anlässlich des Meißner Brandunglücks schreibt uns ein Parteigenosse aus Meiningen: „Die Angriffe auf den Herzog sind durchaus ungerecht. Derselbe hat viel für die Armen gethan, so viel als ihm möglich war. Er hat als Mensch gehandelt, Allen voran; die Behörden haben gethan, was für den Augenblick in ihren Kräften stand. Ich selbst bin Feuerwehmann und kann aus persönlicher Ueberzeugung versichern, daß es nur den Anordnungen des Herzogs auf dem Brandplatz zu danken, wenn nicht auch der andere Theil der Stadt abgebrannt ist. Unrichtig ist, daß der Herzog einen Aufruf zur Hilfe erlassen oder veranlaßt habe. Dagegen hat er sofort, noch ehe überhaupt Jemand etwas für Unterbringung der Armen gethan oder Aufrufe erlassen u. s. w.“

1) drei Viertel des herzoglichen Schlosses so wie alle andern verfügbaren Gebäude für die Obdachlosen eingeräumt (Reitbahn, Marstall u. s. w.);

2) die im Schlosse wohnenden 40 oder 50 Familien erhalten unanangesehrt Verpflegung;

3) hat der Herzog täglich 200 Portionen Suppe, Gemüse und Fleisch für die Armen kochen und vertheilen lassen und das geht heute fort, soweit es verlangt wird, unabhängig von der Unterstützung des Comités.

Erst nachher hatte sich hier ein Comité ganz selbstständig gebildet, ebenso wie in Berlin, Leipzig u. s. w. Lebensmittel sind so im Ueberflusse eingezogen, daß sie billig an Nichtbedürftige verkauft werden mußten, damit sie nicht verderben. Erst nachdem das Comité gebildet, hat der Herzog denselben 6000 Lr. zugewiesen, was in Anbetracht seiner persönlichen finanziellen Verhältnisse bedeutend ist. Die Kaiserin Augusta eröffnete den Reizen mit 1000 Mark und verschlehte nicht, dies durch 2 zur Veröffentlichung gelangte Depeschen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“

So weit unser Correspondent. Wir haben die Berichtigung gebracht, weil Wahrheit und Gerechtigkeit uns über Alles geht, auch ein Fürst ist ja sozusagen Mensch.

— Die Expedition des „Volkstaat“ hat nachfolgendes Schreiben erhalten:

„Nach Einsicht des mir von Ihnen zugegangenen Exemplars Nr. 106 Ihrer Zeitung habe ich Ihnen hiermit zu eröffnen, daß ich keine Veranlassung habe, die Einleitung einer Untersuchung über Verlegung des Amts bezüglich Briefgeheimnisses, welche durch Rundgebung des Inhalts eines an den Untersuchungsgefängniß Giffy gerichteten und von dem Untersuchungsrichter in demselben genommenen Briefes bezugnehmend sein soll, zu beantragen, weil weder der Thatsbestand des § 299, noch der des § 354 St. O. vorliegt, daß ich aber das von Ihnen mir eingekommene Verlangensblatt an Großherzogl. Kreisgericht hier mit dem Anhalten der Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen den Beamten, durch dessen Schuld jener Brief etwa in die Öffentlichkeit gelangt ist, abgegeben habe.“

Eisenach, den 16. September 1874.
Der Staatsanwalt beim Kreisgericht.
Dr. G. a. f.

Ob keine Veranlassung zu einer Criminaluntersuchung vorhanden war, bleibe für jetzt dahingestellt. Die Sache wird von dem Kreisgericht, der sich bei obigem Bescheid natürlich nicht beruhigt, auf allem Rechtswege weiter verfolgt werden, und zwar nicht bloß gegen den strafbaren Beamten, sondern auch gegen dessen Comitanten, den Redakteur der amtlichen „Weimarschen Zeitung“.

— Man schreibt uns:
In der Mittwoch-Nummer vom 9. September d. J. steht ein Bericht über die Feier des Stiftungsfestes des Vereins der Berliner Gold- und Silberarbeiter. In demselben heißt es, daß der deutsche Arbeiter Fränkel 1871 in die Pariser Commune mit 10,000 Stimmen gewählt worden sei.

Diese Angabe ist, insofern die Zahl der Stimmen in Betracht kommt, irthümlich.

Paris ist in 24 Arrondissements getheilt und Fränkel wurde im 13. Arrondissement gewählt. Das 13. Arrondissement ist die alte Abtheilung von Paris, welche in nichtamtlicher Sprache „Leinwand“ heißt. Sie hatte zur Communezeit 70,192 Einwohner und zerfiel in 5 Sektionen. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler betrug damals 16,597. Hier von betheiligten sich an der Wahl 8010. Schon hieraus geht hervor, daß Fränkel nicht mit 10,000 Stimmen gewählt worden sein kann.

Die Wahlen waren zuerst auf den 22. März laut Bekanntmachung des Central-Comités der Nationalgarde vom 19. März festgesetzt worden. Durch die Umtriebe der Reactionäre, welche die Nationalgarde nicht sofort beim Kopf nahm, namentlich durch die Umtriebe der zur Bourgeoisie gehörigen Maires und Deputirten, sowie eines Theiles der Seine-Repräsentanten (Louis

Blanc, Treppo, Schöcher, Briffot, Tolain u. s. w.) wurden sie erst auf den 22. März und dann endgültig auf den 26. März verschoben.

Die erste Bekanntmachung, welche die Vernahme der Commune wahlen anordnete, lautete folgendermaßen:

„Das Central-Comité der Nationalgarde, in Erwägung, daß es dringlich ist, sofort die communale Verwaltung von Paris herzustellen, verordnet:

1) Die Wahlen des Gemeinderaths der Stadt Paris werden nächsten Mittwoch, den 22. März, stattfinden.

2) Die Abstimmung geschieht nach der Liste (au scrutin de liste) und arrondissementweise. Jedes Arrondissement hat für je 20,000 Einwohner und für jeden die Zahl 10,000 übersteigende Bruchtheil 1 Rath zu wählen.

3) Die Wahlhandlung dauert von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Die Auszählung der Stimmen findet sofort statt.

4) Die Municipalitäten der zwanzig Arrondissements sind, insofern dies eine jede von ihnen angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Eine weitere Bekanntmachung wird die Zahl der von jedem Arrondissement zu wählenden Räte genau angeben.

Stadthaus, Paris, den 19. März 1871.
Das Central-Comité der Nationalgarde:
Affi, Billoray, Ferrat, Babid, E. Moreau, E. Dupont, Barlin, Boursier, Mortier, Soahier, Lavolette, F. Jourde, Rouffeu, Ch. Fallier, Blanchet, J. Grolland, Barrou, H. Gressme, Fabre, Bourget, Bout, Biard, Kat. Renaud.“

In der weiteren Verordnung, auf welche in vorstehender Bekanntmachung hingewiesen war, wurde die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte auf 90 festgesetzt und zwar hatte das 13. Arrondissement mit seinen 70,192 Einwohnern (weil, wenn dieselben mit 20,000 dividirt wurden, der übrigbleibende Bruchtheil über 10,000 betrug) 4 Räte zu wählen.

Fränkel wurde nebst Leo Reillet, Chardon und E. Duval in einem Wahlmanifest des „Comités der zwanzig Arrondissements“ für das 13. Arrondissement, d. h. für den 13. Wahlkreis, als Kandidat aufgestellt. Unterzeichnet ist dieses Wahlmanifest von Pierre Denis, Dupas, Lejean, Edouard Roulier und Jules Ballot. Ebenso war er auf der „Großen Liste des Père Duchêne vom 6. Germinal“, während die „Caricature“ auf ihrer Liste als Gegenkandidat für den 13. Wahlkreis Tribou, Castioni, Brunnerau und Roulon vorschlug.

Von den 5 Sektionen des 13. Arrondissements wurden am 26. März bei der Wahl folgende Stimmen abgegeben. Es erhielt:

Reillet (Leo) 6,531 Stimmen.	Blanqui 191
Duval 6,482	Byat (Felix) 103
Chardon 4,663	Bernolet 41
Fränkel 4,080	Bousser 38
Lucipia 1,540	Beauchêne 36
Sicard 1,455	Fath 22
Combes 402	Besangon 23
Lapoul 270	Weißer Stimmzettel 149
Saugenot 221	Unzählige Stimmzettel 32

Man hielt sich an das auf die Wahlen bezügliche Gesetz vom Jahre 1849, laut welchem zur Gültigkeit einer Wahl der achte Theil der abgegebenen Stimmen eines Wahlkreises notwendig ist.

Es waren somit, da der achte Theil der 8,010 abgegebenen Stimmen 2,074 betrug, im 13. Arrondissement gültig gewählt: Leo Reillet, Duval, Chardon und Fränkel, letzterer mit 4,080 Stimmen.

Schließlich sei mir noch zu bemerken vergönnt, daß ich mich mit diesen Sachen eingehend beschäftigt habe, weil ich gegenwärtig an einer Geschichte der Pariser Commune arbeite.

Zürich, den 12. September 1874.
Bernhard Becker.

— Sonntag tagte in Zwickau die Delegirten-Conferenz der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter. Von auswärtigen Revieren waren 14 Delegirte, aus Zwickau und Umgegend ebenso viel erschienen. Der Verlauf war ein vortrefflicher. Es wurde unter Anderem beschlossen: „Für die Befreiung der Knappschafstassen aus den Händen der Grubenbesitzer einzutreten“; ferner wurde ein Centralausschuß von 5 Mann gewählt, der seinen Sitz in Zwickau und zweimächtig Umkreis hat und dem die Wahrung der Ehre und Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter zur Aufgabe gesetzt ist. Der Eintritt in die bestehende Bergarbeiter-Gewerkschaft wurde dringend empfohlen und der Centralausschuß beauftragt, sofort mit Sammlung resp. Vervollständigung des notwendigen statistischen Materials vorzugehen. In allen Revieren sollen Lokalausschüsse gebildet werden, um den Centralausschuß zu unterstützen. Ausführlicher Bericht folgt.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer.
Münster, 10. September. Die hiesige Mitgliedschaft protestirt gegen den Generalversammlungs-Beschluß, der dem Vorsitzenden ein ständiges Gehalt von 24 Tylr. per Monat festsetzt. Es ist dies kein Verhältnis zum vorigen Jahre. Man wird einwenden, daß der Betrag, den vielen Arbeiten entsprechend, nicht zu hoch ist, allein unsere Gewerkschaft hat nicht die nöthige Anzahl Mitglieder, solche Kosten zu erschwingen, wenn überhaupt die Mittel zu Gewerkschaftszwecken nicht geschwächt werden sollen. Es beantragt deshalb die Mitgliedschaft Münster, eine Urabstimmung vorzunehmen.

Ferner spricht dieselbe ihre entschiedene Mißbilligung aus gegen den Beschluß, daß die Delegirten aus der Hauptkasse bezahlt werden; jede Mitgliedschaft mag die Delegationskosten durch freiwillige Beiträge und Zuschuß von der Distrikte decken.

Im Auftrage der Mitgliedschaft:
J. Rath, Bevollmächtigter.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Hessen, 13. September. Von der diesjährigen Generalversammlung mit der Wahl der Controlcommission beauftragt, hat die Constituirung derselben am 12. v. Mts. stattgefunden und geben wir das Resultat hiermit bekannt. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden Otto Kölle, zum Stellvertreter Heinr. Schmidt, zum Schriftführer Balth. Kierz, zu Beizern J. G. Wäger und Wihl. Lorey. Briefe und sonstige Zusendungen für die Controlcommission sind an Unterzeichneten zu adressiren.

Kollegen! Wiederum ist ein Jahr seit der vorletzten Generalversammlung dahin, und wohl wird sich Mancher von Euch fragen: haben wir in demselben auch bedeutende Fortschritte in unserer Organisation gemacht? Die Antwort hierauf wird nicht ganz befriedigend ausfallen, weil die gemachten Errungenschaften zu einer

geringfügigkeit zusammenschumpfen gegenüber der bedeutenden Zahl unserer Kollegen, welche der Vereinigung noch fernstehen. Wir fordern daher einen jeden Genossen auf, fleißig zu agitiren. Es mag sich ein Jeder von uns als Agitator betrachten und bei jeder Gelegenheit unermüdet und unerschrocken für Ausbreitung unserer Gewerkschaft arbeiten. Ein Wittkreis mag sich in unseren Reihen entfalten. Nicht bloß an den Orten, wo schon Mitgliedschaften bestehen, muß Sorge getragen werden, daß die Angehörigen sich anschließen, sondern auch müssen die naheliegenden Städte bearbeitet werden, um neue Mitgliedschaften ins Leben zu rufen. Wenn auch die Zahl der sich Betheiligenden klein ist, so darf das Niemand abhalten, unter allen Umständen eine Mitgliedschaft zu gründen. Es kann nicht fehlen, that Jeder seine Schuldigkeit in diesem Jahre, so müssen unsere Reihen sich in demselben mindestens verdoppeln. Ein Jeder muß in der Ueberzeugung, daß unsere Sache eine durchaus gerechte ist, seine ganze Kraft für dieselbe einsetzen. Wir dürfen uns nicht dabei beruhigen, daß unsere Vorortverwaltung die Agitation zu beforsen und zu regeln hat, denn dieses wäre eine tabakwürdige Lausheit. Die Vorortverwaltung kann, wenn auch mit Hilfe von Agitatoren, unmöglich so erfolgreich arbeiten, wie die gesammte Gewerkschaft in oben angeführter Weise. Darum an die Arbeit, Fleiß und Ausdauer werden uns den endlichen Sieg über den Intifferentismus, unsern ärgsten Gegner, bringen.

Da ferner die Mitgliedschaften verpflichtet sind, laut Beschluß der Generalversammlung, zweimal im Jahre statistische Berichte über Lebensbedürfnispreise und Lohnverhältnisse an die Controlcommission einzusenden, so fordern wir die Bevollmächtigten auf, die Berichte, ausführlich und übersichtlich ausgearbeitet, spätestens bis zum 1. Dezember für das erste Halbjahr einzusenden.

Möge Jeder die Wichtigkeit einer Statistik erkennen, sie giebt uns ja die kräftigste Handhabe zur Widerlegung gegnerischer Angriffe. Darum auf Kollegen, tretet ein für die gute Sache!

Mit Gruß und Handschlag
Für die Control-Commission:
J. A. Balth. Kierz, Markt Nr. 7.

Metallarbeitergewerkschaft.

Braunschweig. Da wir bereits am Schluß des 3. Quartals stehen und nur von den wenigsten Mitgliedschaften uns erst die Abrechnungen zugegangen sind, und da es vor allen Dingen notwendig ist, daß in Betreff des Kassenzustandes die größte Pünktlichkeit herrschen muß, so ergeht an alle Mitgliedschaften, die noch im Rückstande sind, die Aufforderung, die Abrechnungen sofort einzusenden, damit wir im Staube sind, wenigstens bis zum 3. nächsten Monats, die vierteljährliche Abrechnung den Mitgliedschaften zukommen zu lassen. Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, so werden die Säumnizen im D. g. a. aufgefodert werden.

Zugleich bitten wir Alle, welche die statistischen Fragebogen noch nicht eingekandt haben, selbige mit einzusenden.

Für die Vorortverwaltung:
E. H. Müller, Scharnstraße 22, Geschäftsführer.
H. Körtzing, Bohloweg 47, Hinterhaus, 2 Tr., Hauptkassirer.

Correspondenzen.

Wittweida, 15. September. Der Wahlsitz unserer Partei scheint den hiesigen Nationalliberalen und Fortschrittler ein Sporn geworden zu sein, um die Arbeiter mit einem Segen von „wahrhafter“ Bildung zu überschütten, resp. denselben jede Rüge des Gehirns zu verkleistern, damit kein vernünftiger Gedanke mehr Zutritt hat. Aber jedenfalls wird den Herren dies nicht gelingal und wir werden trotz aller Machinationen auch das zweite Mal siegen. Natürlich versuchte man auch, das „Sedantfest“ hieselbst im großartigsten Maßstabe, d. h. mit Hinzuziehung der Schuljugend, zu feiern. Aber schon im Stadtvorordneten-Collegium erlitt ein Antrag, für Anschaffung rother Laternen 10 Thaler zu bewilligen, eine Niederlage; der geplante Anzug unterblieb, und der Herr Schuldirektor war nun genöthigt, seine jedenfalls schon einstudirte Rede anderweitig zu verwenden. Aber „gefeiert“ mußte der Tag werden; mehrere große Fabrikanten schlossen ihre Etablissements und steckten zum Zeichen des Einverständnis mit den „Hühnern des heiligen Krieges“ verschiedene farbige Fahnen heraus, die jedenfalls die deutsche Einheit symbolisch darstellen sollten. Die Arbeiter selbst aber erhielten Freibilletts zu dem Abends stattfindenden Comers in „Stadt Chemnitz“. Hier hielt der liberale Landtagsabgeordnete Starke die Festrede, in der natürlich das neue Reich verdimmet wurde. Dann gab es Toaste auf Kaiser Wilhelm, Fürst Bismarck und das ganze Bismarckische „Volk“, und zwar laut Programm. — Wir Sozialdemokraten hatten auf dem „Verglöhden“ öffentliche Beerdigung, einer unser Parteigenossen sprach über den „heiligen“ Krieg und über die Bedeutung des Sedantages, und was er dem Volke gebracht. Toaste waren nicht auf dem Programm. Die Rede selbst wurde mit großem Beifall aufgenommen. Das Lokal war gedrängt voll und es herrschte infolgedessen eine tropische Hitze, aber es drängten sich trotzdem immer wieder frische Mannschaften herein zu den „Reichsfeinden“, und mancher Arbeiter ist jedenfalls darunter gewesen, welcher mit dem Freibillet in der Tasche an die falsche Adresse gegangen war — doch das ist „Gewissenssache“, und sonderbarer Weise hat auch der unter dem Joche des Kapitalisten schmachtende Arbeiter ein Gewissen.

Wien, 11. September. Eine Musterfabrik. Der Dampfmaschinenwärter Gottlob Heinz von hier, ein geachteter Arbeiter, der bereits seit 6 bis 7 Jahren in hiesiger Patentpapierfabrik thätig war, wurde heute Mittag auf recht grausame Weise vom Tode ereilt. Derselbe stand im besten Mannesalter und hinterläßt eine Frau. — Soviel zu ermitteln war, hat er an der 100pferdigen Dampfmaschine, während des Ganges derselben, den Regulator eingest. In Folge schlüpfriger Beschaffenheit seines Standpunktes, oder aus sonst einem Grunde, ist er herunter in das große Schwungrad gestürzt. Dasselbe hat 8 Ellen Durchmesser, ist mindestens 10 Zoll breit und macht in der Minute 40 Umdrehungen. Es riß ihn mit einer solchen Gewalt durch die Radgrube, die ca. ein Drittel so tief als das Rad hoch und höchstens 8 Zoll breiter als dieses ist, daß er augenblicklich todt war. Das Rad hat ihn, soviel ist deutlich zu sehen, mehrere Male mit herumgeschleudert, ihn jedesmal durch die Radgrube reißend; endlich ist er mit den Haaren an einem andern Gegenstand der Maschine hängen geblieben, dadurch wurde er von dem Rade frei, schlug aber auch wieder auf den Fußboden; ein Bälchel Haare und ein Theil der Kopfhaut blieb an besagtem Maschinenheil hängen, das Gehirn und die Hirnschale wurden stückweise zusammengelassen und der ganze Körper war so zerhackt und zerstückelt, daß man ihn erst auf ein Bret befördern mußte, um ihn nur einige Schritte weiter fortbringen zu können. — Heinz erbielt bei täglich 12stündiger, ununterbrochener Arbeitszeit 17 Ngr. 5 Pf. Lohn. Mit dem Einlösen während des Ganges der Maschine hat es freilich seine be-

